

Ausschreibung

Deutscher Orchesterwettbewerb 2020

Der Wettbewerb findet anlässlich des Jubiläums „250 Jahre Beethoven“ in der Bundesstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt.

Herausgeber:

Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Stefan Piendl

Projektbüro:

Deutscher Orchesterwettbewerb
Weberstr. 59, 53113 Bonn
Telefon: 0228 2091-150
Fax: 0228 2091-250
orchesterwettbewerb@musikrat.de
www.musikrat.de/dow
Projektleitung: Helmut Schubach

Inhalt

Seite

Aufgabe | Trägerschaft | Durchführung

Allgemeine Ausschreibung

Teilnahmebedingungen

Besetzung | Pflichtstücke Programmgestaltung | Wertungszeiten

- für Sinfonieorchester
- für Jugendsinfonieorchester
- für Kammerorchester
- für Jugendkammerorchester
- für Blasorchester
- für Jugendblasorchester
- für Blechbläserensembles
- für Posaunenchor
- für Zupforchester
- für Gitarrenensembles
- für Jugendgitarrenensembles
- für Akkordeonorchester
- für Jugendakkordeonorchester
- für Big Bands
- für Offene Besetzungen
- für Offene Besetzungen - Jugendkategorie

Sonderwertung „Interpretation Zeitgenössische Musik“

Jury

Bewertung | Prämierung | Stipendien

Literatur-Auswahllisten

Landeswettbewerbe

Anmeldung

Termine

Adressen der Landesmusikräte

Beirat Orchester

Aufgabe

Der Deutsche Orchesterwettbewerb ist eine bundesweite Förderungsmaßnahme für das instrumentale Amateurmusizieren, die sich an Amateurorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich und Beratung die Qualität des Musizierens deutscher Amateurorchester darzustellen.

Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinsames Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich, Bewertung und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Deutschen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben. Der Deutsche Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb können Dirigentinnen, Dirigenten und Orchester durch besondere Maßnahmen gefördert werden.

Anlässlich des 250. Geburtsjahres von Ludwig van Beethoven findet der Wettbewerb in seiner Geburtsstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt. Da Beethoven für mehrere Orchester-Sparten keine Originalwerke geschrieben hat, wurden Kommissionsaufträge vergeben, die einen starken Bezug zu Beethoven aufweisen. So werden alle Sparten der Amateurmusik angeregt, sich mit dem Werk Beethovens zu beschäftigen.

Träger: Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH.

Das Projekt findet in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) statt.

Planung: Beirat Orchester im Deutschen Musikrat.

Grundfinanzierung: die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Förderung: Volksbanken und Raiffeisenbanken,
BTHVN-Jubiläumsgesellschaft (Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Land NRW)

Durchführung: Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb) in Verbindung mit den Landesmusikräten der Bundesrepublik Deutschland und den zuständigen Fachverbänden.

Teilnahme: Amateur-Orchester der ausgeschriebenen Kategorien, die nach erfolgreicher Beteiligung an einem Landeswettbewerb durch ihre Landesmusikräte gemeldet und vom Beirat Orchester zugelassen werden.

Der 10. Deutsche Orchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

- Kategorie A1 Sinfonieorchester
- Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3 Kammerorchester
- Kategorie A4 Jugendkammerorchester
- Kategorie B1 Blasorchester
- Kategorie B2 Jugendblasorchester
- Kategorie B3 Blechbläserensembles
- Kategorie B4 Posaunenchor
- Kategorie C1 Zupforchester
- Kategorie C2 Gitarrenensembles
- Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles
- Kategorie D1 Akkordeonorchester
- Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E Big Bands
- Kategorie F1 Offene Besetzungen
- Kategorie F2 Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Bundesrepublik Deutschland haben und mindestens seit dem 01.05.2018 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters ist die Meldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb durch den zuständigen Landesmusikrat nach erfolgreicher Teilnahme an einem Landeswettbewerb. Die Anmeldung zum Landeswettbewerb ist nur bei dem Landesmusikrat möglich, in dessen Bundesland sich der Sitz des Orchesters befindet (s.a. Abschnitt „Landeswettbewerbe“).

3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
- die vor dem 01.06.2019 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴ Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als

1 es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

2 es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

3 oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

4 Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Amateure.

Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung⁵.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist.

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Beirat im Benehmen mit den Landesmusikräten und Fachverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

6. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro DOW bearbeitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateur-Beteiligung voll ausschöpfen.

⁵ Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

8. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden (Pflichtwerke liegen vor). Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.

9. Der Deutsche Orchesterwettbewerb bietet die Möglichkeit, während der Veranstaltungsdauer eines Wettbewerbsteils anwesend zu sein, um am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Das punktbeste Orchester jeder Kategorie muss bereit sein, in einem Preisträgerkonzerte mitzuwirken.

10. Als Ausgleich für den neuen Eigenanteil an den Übernachtungskosten entfällt die bisherige **Teilnehmergebühr** ersatzlos.

11. Die Teilnehmer buchen aus einem vom DOW bereit gestellten Kontingent oder aus Eigeninitiative ihre Unterkunft selbst und erhalten vom Deutschen Musikrat eine Zuschuss pro Teilnehmer und Nacht von 20 €, allerdings nur bis zu einer Maximalzahl, die je nach Kategorie unterschiedlich ausfällt und sich an den üblichen Größen der einzelnen Orchesterkategorien richtet und mit den Zahlen vom Landeswettbewerb abgeglichen wird. Damit können Orchester ihre Unterkunft frei wählen und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen anpassen. Vom Musikrat erhalten Sie eine verbindliche Zusage über die Höhe des Zuschusses 5 Monate vor der Veranstaltung.

12. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.

13. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (*Deutscher Musikrat gGmbH*) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

14. Entscheidungen des Beirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

15. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

Kategorie A1

Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk A1: **Raptus – die Freiheit des Beethoven, Enjott Schneider**
Ries & Erler

Kategorie A2

Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk A2: **Raptus – die Freiheit des Beethoven, Enjott Schneider**
Ries & Erler

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie A3

Kammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Pflichtwerk A3:

"Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." für Kammerorchester,

Dr. Charlotte Seither

Bärenreiter

Kategorie A4

Jugendkammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Pflichtwerk A4:

"Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." für Kammerorchester,

Dr. Charlotte Seither

Bärenreiter (DBA 700-01), per Mail zu bestellen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B1

Blasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt incl. des Pflichtwerks mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Pflichtwerk B1: **Schattengänge (2018), Marco Pütz**
Bronsheim Music, Niederlande

Kategorie B2

Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt incl. des Pflichtwerks mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Pflichtwerk B2: **Wer ist Elise? Vier Szenen für Blasorchester, Johannes Stert**
HAFABRA Luis Martinus

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B3

Blechbläserensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Blechbläserensemble trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Pflichtwerk B3: Opus 20 Mix (für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba),
Jürgen Pfister
Edition Strube

Kategorie B4

Posaunenchor

Mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Posaunenchor trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts.

Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Pflichtwerk: Divertimento für Blechbläser, Stefan Mey
Edition Strube

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C1

Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Pflichtwerk: Remember the Forgotten, Franziska Henke

Joachim-Trekel-Verlag

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C2

Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Pflichtwerk C2: „Divertimento mit Beethoven ...“, Carlo Domeniconi

Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.

Kategorie C3

Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Pflichtwerk C3: „Divertimento mit Beethoven ...“, Carlo Domeniconi

Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D1

Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk D1: Meditationen und Allegro in D, Lutz Stark

Bellmann-Musikverlag

Kategorie D2

Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Pflichtwerk D1: Meditationen und Allegro in D, Lutz Stark

Bellmann-Musikverlag

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie E

Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹ davon mindestens 6 Bläser

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klanguausgleich
- (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Pflichtwerk E: A Birthday Song for Ludwig van, Mike Herting

Erhältlich über das Projektbüro DOW, orchesterwettbewerb@musikrat.de

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie F1

Offene Besetzungen

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Kategorie F2

Offene Besetzungen - Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Sonderwertung „Interpretation Zeitgenössische Musik“

Orchester und Ensembles aller Kategorien, die in ihrem Wettbewerbsprogramm ein oder mehrere zeitgenössische Werke spielen, die nach dem 01.01.2000 komponiert wurden, können an der Kategorie übergreifenden Wertung teilnehmen. Jede Jury entscheidet, welches Orchester aus der jeweiligen Kategorie an der Sonderwertung teilnimmt. In der Sonderwertung muss das von der Jury angegebene Werk vorgetragen werden.

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury.

Die Jury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Juries stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung der Dirigentinnen und Dirigenten auf Wunsch zur Verfügung.

Bewertung • Prämierung • Stipendien • Preise

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Die Höhe der Preissummen variiert je nach der Anzahl der Preisträger insgesamt.

Es besteht keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und Beirat.

Jedes Orchester erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Darüber hinaus kann der Beirat auf Empfehlung der Fachjury Sonderpreise und Stipendien für Dirigentinnen und Dirigenten vergeben.

Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Amateuorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Landeswettbewerbe

Verantwortlich für die Landeswettbewerbe zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie legen in eigenen Ausschreibungen Art und Termin der Landeswettbewerbe fest und führen sie in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD durch.

Die Landeswettbewerbe zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb finden im Jahre 2019 statt.

Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich in einem Landeswettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 25. November 2019 an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn es mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Bundeswettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat zusätzlich Optionsorchester zulassen.

Anmeldung

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich.

Interessierte Orchester fordern die Ausschreibungsunterlagen für den Landeswettbewerb bei dem Landesmusikrat desjenigen Bundeslandes an, in dem das Orchester seinen Sitz hat (Anschriften der Landesmusikräte s. u.). Die rechtzeitige Anmeldung zum Landeswettbewerb des zuständigen Landesmusikrates ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen rechtzeitig angefordert und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Orchester, die von ihrem Bundesland zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb (Bundeswettbewerb) gemeldet wurden, erhalten ihre Zulassung unverzüglich nach Abschluss des Zulassungsverfahrens des Beirates Deutscher Orchesterwettbewerb, spätestens aber bis zum 1. Januar 2020.

Termine

- Anforderung der Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen:
Umgehend beim zuständigen Landesmusikrat
- Anmeldung zum Landeswettbewerb eines Bundeslandes:
Je nach Bundesland verschieden; Anmeldefristen beachten!
- Teilnahme am Landeswettbewerb des zuständigen Bundeslandes:
Im Jahre 2019 – je nach Bundesland verschieden

Die Landesmusikräte der Bundesrepublik Deutschland

die aktuellen Kontaktdaten hier eintragen

Am Deutschen Orchesterwettbewerb beteiligte Verbände

ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
BCPD	Bund Christlicher Posaunenchor Deutschlands e.V.
BDLO	Bundesverband Deutscher Liebhaberorchester e.V.
BDMV	Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
BCO	Bundesmusikverband Chor & Orchester
BDZ	Bund Deutscher Zupfmusiker
BMU	Bundesverband Musikunterricht e.V.
DHV	Deutscher Harmonika-Verband
DOV	Deutsche Orchestervereinigung
DZB	Deutscher Zithermusik-Bund e.V.
EPD	Evangelischer Posaunendienst in Deutschland e.V.
JMD	Jeunesses Musicales Deutschland
VdM	Verband deutscher Musikschulen

Beirat Orchester im Deutschen Musikrat:

Prof. Dieter Kreidler (Vorsitz) • Stephan Ametsbichler, ARD • Rolf Bareis, Präsidium Deutscher Musikrat e.V. • Andrea Beck, DOV • Prof. Karl-Heinz Bloemeke, JMD • Etienne Emard, Konferenz der Landesmusikräte • Stefan Hippe, DHV • Reinhard Knoll, Konferenz der Landesmusikräte • Ernst Oestreicher, BDMV • Lorenz Overbeck, bdo • Bernhard Stopp, BDMV • Gertrud Vollmer, VdM

Projektleitung Deutscher Orchesterwettbewerb

Helmut Schubach, Deutscher Musikrat gGmbH